

GRUPPE	29	INSEKTIZID
---------------	-----------	-------------------

Produktname: AFINTO®
Zulassungsnummer: 025691-61
Formulierungsbeschreibung: Wasserdispergierbares Granulat mit 500 g/kg (50 Gew.-%) Flonicamid
Einsatzgebiet: Insektizid zur Bekämpfung von Blattläusen in Getreide, Kartoffeln, Kernobst, Kopfkohl, Hopfen, Winterraps und Zuckerrübe.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 ISK Biosciences Europe N.V.
 Pegasus Park
 De Kleetlaan 12 B
 1831 Diegem
 Belgien
 Tel.: +32 2 6278611

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleyst. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält Natrium-Maleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: 62J6-F9FJ-6X8Y-WK8U

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Notfallnummern:

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

SF275-2GE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

- Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Sofern in der Tabelle unten nicht anders angegeben gilt:

Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr.

Die Anwendungshäufigkeit pro Kultur bzw. je Jahr von AFINTO (oder eines anderen flonicamid-haltigen Mittels) darf nicht überschritten werden, auch nicht durch den Einsatz anderer flonicamid-haltiger Mittel in der Spritzfolge.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

VV211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

VV232: Das Mittel darf nicht in Tankmischungen mit ölhaltigen/auf ölbasierenden Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht werden.

WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wirkungsweise:

AFINTO enthält den Wirkstoff Flonicamid und wirkt gegen ein breites Spektrum von Blattläusen. Andere Insekten, wie Milben (Acarina), Käfer (Coleoptera), Schmetterlinge (Lepidoptera) oder Zweiflügler (Diptera) können mit AFINTO nicht bekämpft werden.

Der Wirkstoff wird systemisch, akropetal und translaminar in der Pflanze verteilt, sodass auch Blattläuse an der Blattunterseite sicher erfasst werden.

Fonicamid wird durch Kontakt und Saugtätigkeit innerhalb kurzer Zeit aufgenommen. Die Blattläuse stellen ca. 1 h nach Aufnahme die Saugtätigkeit, die Honigtauproduktion und somit die Schädigung der Pflanze ein. Die Absterbeerscheinungen sind von den Umweltbedingungen und dem Stadium der Insekten abhängig und können nach 2 - 5 Tagen beobachtet werden. AFINTO ist sehr lichtstabil und nach ca. 3 Stunden regenfest. Es besitzt eine ausgeprägte Dauerwirkung gegen alle Stadien der Läuse. Der exakte Wirkmechanismus von Fonicamid wird zurzeit noch erforscht. Bisher durchgeführte Studien zeigen, dass Fonicamid nicht an den Wirkorten der Neonicotinoide, Organophosphate, Carbamate und Pyrethroide wirksam ist. Wirkstoffwechsel mit Fonicamid stellen somit einen wichtigen Bestandteil im Insektizid-Resistenz-Management (IRM) dar, da es einen neuartigen Wirkmechanismus besitzt und keinerlei Kreuzresistenzen zu bereits vorhandenen Wirkstoffen bisher beobachtet wurden.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 29 (bisher 9C) (Fonicamid)

Kulturverträglichkeit:

AFINTO wird nach bisheriger Kenntnis in allen Kartoffel- und Weizensorten sowie im Kernobst und Hopfen gut vertragen.

Wegen der wechselnden Anzuchtbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzen-Arten und -Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von AFINTO nicht machen. Das Anwendungsrisiko übernehmen wir nicht. Wir empfehlen daher, an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird. Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Freiland)	Blattläuse
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung; Freiland)	Blattläuse als Virusvektoren
Winterweichweizen (Freiland)	Blattläuse
Winterraps (Freiland)	Grüne Pfirsichblattlaus
Zuckerrübe (Freiland)	Blattläuse
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Freiland)	Blattläuse
Wintergerste (Freiland)	Blattläuse als Virusvektoren
Ackerbohne (Freiland)	Blattläuse
Dicke Bohne (Freiland)	Blattläuse
Buschbohne (Freiland)	Blattläuse
Stangenbohne (Freiland)	Blattläuse
Feuer- bzw. Käferbohne (Freiland)	Blattläuse

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland)	Blattläuse, Weiße Fliegen
Hopfen (Freiland)	Blattläuse
Kernobst (Freiland)	Blattläuse

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Lupine-Arten (Freiland)	Blattläuse
Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut; Freiland)	Blattläuse
Gurke (Gewächshaus)	Blattläuse
Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Flaschenkürbis, Patisson (Mit genießbarer Schale; Freiland)	Blattläuse
Frische Kräuter (Gewächshaus)	Blattläuse
Rosenkohl (Freiland)	Blattläuse, Weiße Fliegen
Tomate, Aubergine (Gewächshaus)	Blattläuse
Melone (Verwendung ohne Schale; Gewächshaus)	Blattläuse
Buschbohne (Freiland)	Blattläuse
Erbse, Zuckererbse (Freiland)	Blattläuse
Erbse (Verwendung als Trockengemüse; Freiland)	Blattläuse
Speiselinse (Freiland)	Blattläuse
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) (Gewächshaus)	Grüne Pfirsichblattlaus
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) (Freiland)	Blattläuse
Pflaume (Freiland)	Blattläuse
Sauerkirsche, Süßkirsche (Freiland)	Blattläuse

Erdbeere (Gewächshaus)	Blattläuse
Erdbeere (Freiland)	Blattläuse
Himbeere, Brombeere (Freiland; Gewächshaus)	Blattläuse
Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland)	Blattläuse
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere (Gewächshaus)	Blattläuse
Aprikose (Freiland)	Blattläuse
Pfirsich (Freiland)	Blattläuse
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Blattläuse
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen (Freiland)	Blattläuse
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen (Freiland)	Blattläuse

4.1 Sachgerechte Anwendung

Wartezeiten:	Sofern in der Tabelle unten nicht anders angegeben gilt: Ackerbohne (Freiland), Buschbohne (Freiland), Dicke Bohne (Freiland), Erbse (Verwendung als Trockengemüse; Freiland), Feuer- bzw. Käferbohne (Freiland), Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Freiland), Kartoffel (Freiland), Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung; Freiland), Lupine-Arten (Freiland), Speiselinse (Freiland), Stangenbohne (Freiland), Wintergerste (Freiland), Winterraps (Freiland): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Kartoffel (Freiland) Blattläuse	160 g/ha in 200 - 500 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von erste Blätter spreizen sich ab (BBCH 10) bis 5. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet (BBCH 15) Spritzen Kennzeichnungsaufgabe(n): VV232.
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung; Freiland) Blattläuse als Virusvektoren	160 g/ha in 200 - 500 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von erste Blätter spreizen sich ab (BBCH 10) bis 5. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet (BBCH 15) Spritzen Kennzeichnungsaufgabe(n): VV211; WW720; WW750.
Winterweichweizen (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 500 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 Tagen Wartezeit: 28 Tage

Winterraps (Freiland) Grüne Pfirsichblattlaus	100 g/ha in 200 - 300 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. 2. Laubblatt entfaltet (BBCH 12) bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH 18). Herbst Spritzen
Zuckerrübe (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 500 l Wasser Ab Frühjahr ODER nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 6 Laubblätter entfaltet (BBCH 16) bis Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht (BBCH 49) Spritzen Wartezeit: 60 Tage
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 500 l Wasser Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von BBCH 39 (Ligula-(Blatthäutchen)-Stadium) bis BBCH 77 (Späte Milchreife) Spritzen
Wintergerste (Freiland) Blattläuse als Virusvektoren	140 g/ha in 200 - 500 l Wasser Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Herbst bis Winter. Von 1. Laubblatt entfaltet (BBCH 11) bis 5 Bestockungstriebe sichtbar (BBCH 25) Spritzen
Ackerbohne (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 1. Laubblatt (BBCH 11) bis ca. 10 % der Hülse haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht (BBCH 71). Anfang Frühjahr bis Ende Sommer Spritzen
Dicke Bohne (Freiland) Blattläuse	Verwendung als Trockengemüse 140 g/ha in 200 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 2 ganzrandige Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet (BBCH 12) bis 10 % der Hülse haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 71). Anfang Frühjahr bis Ende Sommer Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE; SS120-1.
Buschbohne (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 2 ganzrandige Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet (BBCH 12) bis 10 % der Hülse haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 71). Anfang Frühjahr bis Ende Sommer Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE; SS120-1.
Stangenbohne (Freiland) Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,07 kg in 200 l Wasser pro ha. Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,105 kg in 400 l Wasser pro ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,14 kg in 600 l Wasser pro ha. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 2 ganzrandige Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet (BBCH 12) bis 10 % der Hülse haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 71). Anfang Frühjahr bis Ende Sommer Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE; SS120-1.

Feuer- bzw. Käferbohne (Freiland) Blattläuse	Verwendung als Trockengemüse Pflanzengröße bis 50 cm: 0,07 kg in 200 l Wasser pro ha. Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,105 kg in 400 l Wasser pro ha Pflanzengröße über 125 cm: 0,14 kg in 600 l Wasser pro ha. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 2 ganzrandige Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet (BBCH 12) bis 10 % der Hülsen haben sortentypische Länge erreicht (BBCH 71). Anfang Frühjahr bis Ende Sommer Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE; SS120-1.
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland) Blattläuse, Weiße Fliegen	140 g/ha in 200 - 300 l Wasser Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von 2. Laubblatt entfaltet (BBCH 12) bis 50 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht (BBCH 45) Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage
Hopfen (Freiland) Blattläuse	180 g/ha in 1800 - 4000 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen oder Sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101.
Kernobst (Freiland) Blattläuse	70 g/ha und Meter Kronenhöhe in 100 - 500 Liter Wasser je ha und Meter Kronenhöhe Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; SF275-EEOS.
Lupine-Arten (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet (BBCH 10) bis 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Wasserreife, Korninhalt wässrig (BBCH 71) Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE.
Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut; Freiland) Blattläuse	160 g/ha in 200 - 600 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen Wartezeit: 14 Tage

Gurke (Gewächshaus) Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm 0,08 kg/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,12kg/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm 0,16kg/ha in 1.200 l/ha Wasser Nach Befallsbeginn. Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 15) Spritzen Maximal 3 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Flaschenkürbis, Patisson (Mit genießbarer Schale; Freiland) Blattläuse	160 g/ha in 600 l Wasser Nach Befallsbeginn. Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 15) Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Frische Kräuter (Gewächshaus) Blattläuse	160 g/ha in 200 - 600 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Spritzen Wartezeit: 14 Tage
Rosenkohl (Freiland) Blattläuse, Weiße Fliegen	140 g/ha in 200 - 300 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. nach Warndiensthinweis. Ab 2. Laubblatt entfaltet bis 50 % des zu erwartenden Kopfdurchmessers erreicht Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage
Tomate, Aubergine (Gewächshaus) Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm 0,08 kg/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,12 kg/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm 0,16 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet SpritzenG Maximal 3 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 1 Tag
Melone (Verwendung ohne Schale; Gewächshaus) Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm 0,08kg/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,12kg/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm 0,16kg/ha in 1.200 l/ha Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet Spritzen Maximal 3 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 1 Tag
Buschbohne (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab 6. Laubblatt entfaltet Spritzen Wartezeit: 14 Tage

Erbse, Zuckerbse (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab 6. mit Stipeln und Ranke (oder 6. Ranke) Laubblatt entfaltet Spritzen Wartezeit: 14 Tage
Erbse (Verwendung als Trockengemüse; Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 150 - 400 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 1. Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 1. Ranke) entfaltet bis 10 % der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE.
Speiselinse (Freiland) Blattläuse	Verwendung als Trockengemüse 140 g/ha in 200 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf ODER nach Befallsbeginn. Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht; Wasserreife, Korninhalt wässrig Spritzen Anwendungsbestimmung(en): SF275-2GE.
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) (Gewächshaus) Grüne Pfirsichblattlaus	120 g/ha in 200 - 3000 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis Vollreife; Paprika- und Auberginenfrüchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 1 Tag
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 200 - 500 l Wasser Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Von 2 Laubblättern (1. Blattpaar) entfaltet bis Rübenkörper erntefähige Größe erreicht hat Spritzen Wartezeit: 60 Tage
Pflaume (Freiland) Blattläuse	70 g/ha in 200 - 500 Liter Wasser je ha und Meter Kronenhöhe Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Bis fortgeschrittene Fruchtausfärbung Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; SF275-EEOS.

Sauerkirsche, Süßkirsche (Freiland) Blattläuse	70 g/ha und Meter Kronenhöhe in 200 - 500 Liter Wasser je ha und Meter Kronenhöhe Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, bis 14 Tage vor der Ernte. Ab erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar. Pflanzengröße bis 2 Meter Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT102; SF275-EEOS.
Erdbeere (Gewächshaus) Blattläuse	140 g/ha in 500 - 2000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Erste Blütenanlagen am Rosettengrund werden sichtbar bis Hauptpflücke: Mehrzahl der Früchte sortentypisch ausgefärbt Spritzen mit Mehrdüsendübel in Reihenbehandlung Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 500 - 2000 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Erste Blütenanlagen am Rosettengrund werden sichtbar bis Hauptpflücke: Mehrzahl der Früchte sortentypisch ausgefärbt Spritzen mit Dreidüsendübel in Reihenbehandlung Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Himbeere, Brombeere (Freiland; Gewächshaus) Blattläuse	140 g/ha in 1000 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen, erste Laubblätter spreizen sich ab Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): SF275-EEOS.
Johannisbeerartiges Beerenobst (Freiland) Blattläuse	140 g/ha in 1000 l Wasser Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen, erste Laubblätter spreizen sich ab Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 10: Tage Anwendungsbestimmung(en): SF275-EEOS.

Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere (Gewächshaus) Blattläuse	140 g/ha in 1000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Ab Blattspitzen überragen Knospenschuppen, erste Laubblätter spreizen sich ab Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): SF275-EEOS.
Aprikose (Freiland) Blattläuse	70 g/ha und je Meter Kronenhöhe in 200 - 500 Liter Wasser je ha und Meter Kronenhöhe Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen Wartezeit (Pfirsich): 14 Tage Wartezeit (Aprikose): 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; SF275-EEOS.
Pfirsich (Freiland) Blattläuse	70 g/ha und je Meter Kronenhöhe in 200 - 500 Liter Wasser je ha und Meter Kronenhöhe Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen Wartezeit (Pfirsich): 14 Tage Wartezeit (Aprikose): 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; SF275-EEOS.
Zierpflanzen (Gewächshaus) Blattläuse	Pflanzengröße bis 50 cm 0,08 kg/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,12 kg/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm 0,16 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser Nach Befallsbeginn. Ab 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet Spritzen Maximal 3 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen (Freiland) Blattläuse	160 g/ha in 500 - 2000 Liter Wasser Bei Befallsbeginn. Ab 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, Keimblätter voll entfaltet, erste Blätter spreizen sich ab Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 8 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen (Freiland) Blattläuse	160 g/ha in 500 - 2000 Liter Wasser Bei Befallsbeginn. Ab 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten, Keimblätter voll entfaltet, erste Blätter spreizen sich ab Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 8 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
--	--

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	Nach bisherigen Erfahrungen ist AFINTO mit gebräuchlichen Fungiziden mischbar. In Zuckerrüben ist eine Mischung mit Herbiziden grundsätzlich möglich. Die Tankmischung ist dabei den Anforderungen der Insektizidmaßnahme anzupassen. (Wasseraufwandmenge: mind. 300 l /ha). In Kartoffeln für Nahrungs- oder Futtermittel (einschließlich aussortierter Pflanzkartoffeln) darf AFINTO nicht in Tankmischungen mit ölhaltigen / auf ölbasierenden Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht werden (W232). Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Vor jeder Applikation ist sicherzustellen, dass AFINTO vollständig aufgelöst ist und bei laufendem Rührwerk ausgebracht wird. Die Auflösung von AFINTO ist nicht von der Wassertemperatur oder dem pH-Wert abhängig. Beim Ausbringen ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Zielfläche und Durchdringung des Bestandes zu achten. Die Düsengröße und die Wasseraufwandmenge ist dem Stand der Kultur und der Bestandsdichte anzupassen. Abdrift und Überdosierung sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf eine geeignete Fläche im Gewächshaus vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.